

99010019020002, 99010019020002

Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393940944/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020002, 99010019020002
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schulische Berufsausbildung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Qualifizierte Berufsausbildung, Berufsausbildung, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 16a Abs. 2 AufenthG https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310
Teaser	Sie können Ihre Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung vor Ablauf ihrer Geltungsdauer verlängern lassen, wenn Sie Ihre schulische Berufsausbildung in Deutschland fortsetzen wollen.
Volltext	<p>Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie können die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Ihre Berufsausbildung über die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis hinaus fortgesetzt werden soll.</p> <p>Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis spätestens acht Wochen vor dem Ablauf der Befristung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde.</p> <p>Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Erteilung.</p> <p>Im Falle der Verlängerung wird Ihre</p>

Modul

Sachverhalt

Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung wird für die Dauer der Ausbildung verlängert.

Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Pass oder Passersatz
- Bestehender Aufenthaltstitel
- Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Sperrkonto bei einer deutschen Bank oder Verpflichtungserklärung)
- Nachweis über den Ausbildungsplatz
- Aktuelles biometrisches Foto
- Mietvertrag
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung nach § 16a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz.
- Die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis wird in naher Zukunft ablaufen.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihr Lebensunterhalt ist für die Dauer der Berufsausbildung gesichert.
- Sie haben einen Ausbildungsplatz in Deutschland, der nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führt.

Kosten

- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung:
 - für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: EUR 96
 - für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: EUR 93
 - Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen

Verfahrensablauf

Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist bei der

Modul

Sachverhalt

für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin.
- Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit) und Ihre Fingerabdrücke für die Ausstellung der eAT- Karte genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT- Karte.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie eAT- Karte bei der Ausländerbehörde abholen.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde

Bearbeitungsdauer

etwa sechs bis acht Wochen.

Frist

- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung
- Widerspruchsfrist: 1 Monat

weiterführende Informationen

- Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der

Modul

Sachverhalt

Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland.
Telefon: 030 1815-1111
Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00
Uhr
Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem
Ausland
<<https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/>>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
Verlängerung zum Zwecke der schulischen
Berufsausbildung
 - Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen
Berufsausbildung kann verlängert werden, wenn ihre
Geltungsdauer in naher Zukunft abläuft und die
schulische Berufsausbildung fortgesetzt werden soll.
 - Die Verlängerung ist spätestens acht Wochen vor
Ablauf der Befristung zu beantragen.
 - Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum
Zweck der schulischen Berufsausbildung ist nur
möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der
erstmaligen Erteilung vorlagen, auch weiterhin
vorliegen.
 - Bei der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis
erneut befristet.
 - Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bei
der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung
bereits von der Ausländerbehörde ausgeschlossen
wurde.
 - Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die
Beantragung über das Internet oder nur persönlich
möglich.
 - Für die Verlängerung fallen Gebühren an. Der
Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je
nach Behörde
 - Zuständig: die für den Wohnsitz des
Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die zuständige
Ausländerbehörde.

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare: behördenspezifische Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten.• Onlineverfahren vereinzelt möglich• • Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Applying for a residence permit for the purpose of school-based vocational training, Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung Verlängerung beantragen